

## Hygienekonzept für Vorfürungen in der Hammerschmiede (gem. § 5 Corona-VO Ba-Wü. vom 23. Juni 2020)

Bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern bietet die Innenfläche der Hammerschmiede ausreichend Platz für 15 Personen. Die einzelnen Standplätze sind am Boden sichtbar markiert.

1. Die Besucher treten unter Beachtung des Mindestabstandes einzeln und mit Mund-Nasen-Schutzmaske (MNS) in die Hammerschmiede ein und nehmen die gekennzeichneten Standplätze ein.
2. Am Eingang zur Schmiede liegt eine Liste aus, in der die Besucher ihre Daten zur Person eintragen (Corona-VO § 6); ebenso befindet sich am Eingang ein Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände.
3. In der Schmiede nehmen die Besucher die MNS ab. Das Vorführungspersonal trägt während des Vortrags ein Kunststoff-Gesichtsvisier.
4. Auf dem Weg zur und in der Toilette (m./w.) tragen die Besucher die MNS. In der Toilette besteht die Möglichkeit zum Waschen der Hände mit Seife und zu deren Trocknung mit Einmal-Papierhandtüchern. Vor Nutzung der Toilette müssen Sitzflächen und Handgriffe mit Desinfektionsmittel eingesprüht werden. Der Zugang zur Toilette ist immer nur einer Person gestattet. Beim Verlassen der Toilette tragen die Besucher die MNS, bis sie ihren Standplatz erreicht haben.
5. Zum Ende der Vorführung verlassen die Besucher die Schmiede in umgekehrter Reihenfolge wie beim Eintreten unter Beachtung des Sicherheitsabstandes.
6. Zur Abrechnung der Besuchergebühr ist der vereinbarte Betrag passend bereitzuhalten (bargeldlose Zahlung ist nicht möglich).